



BUNDESWEHR

## Bezügebeispiele für die Laufbahn der Mannschaften

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung**. Es werden nicht alle Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### A. Bezügebeispiel für freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d)

**Schütze, Flieger, Matrose (m/w/d)**, 18 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Wehrsoldgrundbetrag</b> , Lohnsteuerklasse I	<b>1.545,00 €</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>1.545,00 €</b>
Steuerbrutto (Bruttodienstbezüge + Sachbezug Unterkunft <sup>1</sup> )	1.605,25 €
./. Lohnsteuer	96,66 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer <sup>2</sup>	8,69 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1.439,65 €</b>

**Obergefreiter (m/w/d)**, 23 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Wehrsoldgrundbetrag</b> , Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>1.700,00 €</b>
Kinderzuschlag <sup>3</sup>	103,00 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>1.803,00 €</b>
./. Lohnsteuer	146,00 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	5,42 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1.651,58 €</b>

**Hauptgefreiter (m/w/d)**, 25 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Wehrsoldgrundbetrag</b> , Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>1.958,00 €</b>
Kinderzuschlag	206,00 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.164,00 €</b>
./. Lohnsteuer	241,08 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	5,67 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1.917,25 €</b>

<sup>1</sup> Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder FWDL mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung.

<sup>2</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

<sup>3</sup> Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind, für das ein grundsätzlicher Anspruch auf Kindergeld besteht, auf Antrag gewährt.



BUNDESWEHR

Folgende Leistungen werden Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (m/w/d) darüber hinaus gewährt:

- Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung
- Unentgeltliche Unterkunft, aufgrund der allgemeinen Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft
- Kostenfreie Zugfahrt in der 2. Klasse zwischen Standort und Wohnort
- Entlassungsgeld 100,00 €/ geleisteten Monat (vorausgesetzt, dass mind. sechs Monate und einen Tag gedient wurde)

Anmerkungen

- Freiwilligen Wehrdienst Leistende (m/w/d) sind sozialversicherungspflichtig. Die Beiträge werden komplett durch den Arbeitgeber Bundeswehr gezahlt.
- Ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen besteht nicht.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gewährt.
- In den Beispielen wurde die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.

## B. Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

**Schütze, Flieger, Matrose Feldwebel- bzw. Bootsmannanwärter (m/w/d)**, 18 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 3</b> , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	<b>2.370,74 €</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.370,74 €</b>
./. Lohnsteuer	298,41 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	26,85 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.045,48 €</b>

**Hauptgefreiter (m/w/d)**, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 4</b> , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	<b>2.484,28 €</b>
Amtszulage	44,68 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.528,96 €</b>
./. Lohnsteuer	343,75 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	30,93 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.154,28 €</b>



BUNDESWEHR

**Oberstabsgefreiter (m/w/d)**, verheiratet, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 5</b> , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse IV	<b>2.518,20 €</b>
Familienzuschlag Stufe 1 <sup>4</sup>	153,88 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.672,08 €</b>
./. Lohnsteuer	385,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	34,72 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.251,53 €</b>

**Stabskorporal (m/w/d)** verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 6 mit Zulage</b> , Erfahrungsstufe 4, Lohnsteuerklasse III	<b>2.749,20 €</b>
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>5</sup>	285,40 €
Amtszulage	44,68 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.079,28 €</b>
./. Lohnsteuer	202,66 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	4,34 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.872,28 €</b>

Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse des Bundesverwaltungsamtes gewährt.
- Vermögenswirksame Leistungen (Arbeitgeberanteil) werden auf Antrag gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz um 129,62 €. Zusätzlich wird der Sachbezug Unterkunft versteuert<sup>6</sup>.

Stand: November 2022

<sup>4</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.

<sup>5</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.

<sup>6</sup> Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder Soldaten mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung.